

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8144 –**

### **Militärischer Kurswechsel in Afghanistan – Fragen zu den geplanten Änderungen des Beitrags der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat im vergangenen Jahr seinen militärischen Beitrag um 500 Soldatinnen und Soldaten erhöht und TORNADO-Aufklärungsflugzeuge für den landesweiten ISAF-Einsatz in Afghanistan bereitgestellt. In den vergangenen Tagen und Wochen verdichten sich Berichte, dass die Bundesregierung plant, das deutsche militärische Engagement in Afghanistan zu ändern. Neben der Übernahme der Quick Reaction Force sind weitere Änderungen im Gespräch. Nach Presseberichten gibt es innerhalb der Regierung Überlegungen, den deutschen Verantwortungsbereich regional weiter auszuweiten, nach flexibleren Lösungen für den Einsatz deutscher Soldaten im Süden Afghanistans zu suchen, den Personalumfang um bis zu 1 000 Kräfte zu erhöhen und die Mandatslaufzeit auf 18 oder 24 Monate zu verlängern. Auch eine Erhöhung der Kampfausstattung der Bundeswehr ist im Gespräch.

Die NATO hat Deutschland offiziell um die Übernahme der Quick Reaction Force (QRF) gebeten, die den ISAF-Einsatz im Verantwortungsbereich der Bundeswehr in der Nordregion Afghanistans absichert. Die bislang von den Norwegern gestellte Einheit ist eine Einsatz- und Unterstützungsreserve, die in Notfällen schnell verfügbar ist und der Unterstützung der 4 000 ISAF-Soldaten (davon bis zu 3 500 Bundeswehrangehörige) im Norden dient. Die Norweger haben frühzeitig angekündigt, dass sie ab Sommer dieses Jahres die Verantwortung für die QRF nach zwei Jahren abgeben wollen. Bis Anfang Februar hatte sich keine Nation bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung hat auf der Bundespressekonferenz am 6. Februar 2008 angekündigt, dass Deutschland bereit sei, Soldaten und Soldatinnen für die „Schnelle Eingreiftruppe“ für den Norden zu stellen. Einen Einsatz der deutschen QRF im Süden, der über die vom bisherigen ISAF-Mandat grundsätzlich zulässige Notfall- und Aufklärungsunterstützung hinausgeht, lehnte Bundesminister Dr. Franz Josef Jung ab. Nähere Einzelheiten teilte die Bundesregierung bislang nicht mit.

Die meisten Abgeordneten gehen bislang davon aus, dass die Übernahme der QRF-Aufgabe mit keinem Kurswechsel in Richtung Kampfeinsätze und keiner schleichenden Ausweitung oder Neuinterpretation des Einsatzraums und Einsatzauftrags einhergeht. Unter diesen Umständen sehen sie die QRF-Aufgabe vom bestehenden Mandat gedeckt. Gleichwohl gibt es unter den Abgeordneten und in der Bevölkerung die Befürchtung, dass der deutsche Stabilisierungseinsatz mehr und mehr zu einem Kampfeinsatz werden könnte. Stellungnahmen aus Regierungs- wie Oppositionskreisen haben suggeriert, dass mit der Übernahme der QRF-Aufgabe die Bundeswehr in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit in Kampfhandlungen in Afghanistan verwickelt werde. Diese Befürchtungen wurden durch öffentliche Stellungnahmen ranghoher Bundeswehroffiziere verstärkt, die eine Ausrüstung mit schwerem Gerät (Kampfpanzer, Panzerhaubitze) und eine weitere Aufstockung der Bundeswehr ins Gespräch brachten.

Angesichts der vehementen Forderungen von NATO-Verbündeten nach mehr militärischer Unterstützung für den Süden des Landes, wird erwartet, dass der Druck auf die Bundesregierung, Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen außerhalb des bisherigen Einsatzgebietes im Norden einzusetzen, anhält. In der Öffentlichkeit schließt die Bundesregierung bislang einen Einsatz von Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen außerhalb des deutschen Verantwortungsbereiches im Norden aus. Ohne Änderung des ISAF-Mandats ist ein dauerhafter Einsatz von Bundeswehreinheiten im Süden Afghanistans nicht möglich. Laut ISAF-Bundestagsmandat darf die Bundeswehr außerhalb der Regionen Kabul und Nord nur „für zeitlich und im Umfang begrenzte Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Unterstützungsmaßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar sind“. Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz wurde bekannt, dass es innerhalb der Bundesregierung und der Regierungskoalition Überlegungen gibt, das militärische Engagement auszubauen und die parlamentarische Beteiligung einzuschränken.

Die Diskussionen um eine Aufstockung, Ausweitung und Flexibilisierung des deutschen militärischen Engagements verstärken die berechtigte Sorge, dass die Übernahme der QRF-Aufgabe einen weiteren Schritt in Richtung Kampfeinsätze bedeutet. Noch ist nicht erkennbar, dass es in Afghanistan, der NATO und in der internationalen Staatengemeinschaft (trotz erheblicher Truppenaufstockung) zu einem erfolgversprechenden Kurswechsel für die Stabilisierung Afghanistans – einschließlich des pakistanischen Grenzgebietes – gekommen ist.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Vorbemerkung der Fragesteller wird der Eindruck erweckt, wonach die Bundesregierung an Plänen zur Veränderung des Kräftedispositivs arbeiten würde. Diese auch in den zitierten Pressemeldungen zum Ausdruck kommende Auffassung wurde durch Vertreter der Bundesregierung zurückgewiesen. Die Bundesregierung wird im Herbst dem Deutschen Bundestag ein ISAF-Mandat vorlegen, das den dann vorliegenden Gegebenheiten im Lichte der Entwicklungen in Afghanistan, aber auch der Ergebnisse des NATO-Gipfels vom 2. bis 4. April 2008 in Bukarest sowie der internationalen Afghanistan-Konferenz in Paris Rechnung tragen wird.

Des Weiteren werden die von den Fragestellern in der Vorbemerkung aufgestellten Behauptungen, wonach die Bundesregierung keine näheren Einzelheiten über den vorgesehenen Einsatz der Quick Reaction Force (QRF) mitgeteilt habe und des Weiteren plane, die parlamentarische Beteiligung einzuschränken, zurückgewiesen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung hat den Verteidigungsausschuss in seiner 68. Sitzung am 12. Dezember 2007 darüber informiert, dass Norwegen die QRF des Regionalkommandos (RC) Nord nur noch bis zum Ablauf des ersten Halbjahres 2008 stellen wird. Der Verteidigungsausschuss wurde in dieser, wie auch in seinen nachfolgenden Sitzungen

am 16. und 23. Januar 2008, der Auswärtige Ausschuss ebenfalls am 16. und 23. Januar 2008 über die Aufgaben der QRF und den Stand der Suche eines Nachfolgers für Norwegen unterrichtet.

1. Was ist der konkrete Inhalt der NATO-Anforderung, und ging diese Anfrage nur an Deutschland oder auch an andere Nationen?

Hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit vergleichbare Anfragen bzw. Anfragen zur Verstärkung der Eingreiftruppen bzw. der robusten Reservekräfte erhalten, und wenn ja, welche, und wie wurden diese von der Bundesregierung beantwortet?

Der Stellvertretende NATO-Oberbefehlshaber in Europa (DSACEUR) hat sich an den Generalinspekteur der Bundeswehr mit der Bitte um die Bereitstellung einer QRF des ISAF-Regionalkommandos Nord durch Deutschland als Führungsnation für die ISAF-Nordregion gewandt. Zuvor waren durch den DSACEUR – ohne Ergebnis – andere Nationen abgefragt worden.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit keine vergleichbaren Anfragen erhalten.

2. Handelt es sich bei der NATO-Anfrage um eine Anfrage für einen dauerhaften oder einen zeitlich befristeten Einsatz, und beabsichtigt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage eine zeitliche Befristung zu signalisieren?

Falls der Einsatz zeitlich befristet sein soll, wann ist eine Ablösung bzw. Beendigung vorgesehen?

Die Anfrage der NATO enthält keine Befristung.

NATO-Mitgliedstaaten verpflichten sich in der Regel für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr. Dies entspricht dem Zeitraum zwischen zwei regulären Truppenstellerkonferenzen bei der NATO.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit verstärkt geäußerte Befürchtung, dass die Übernahme der „Schnellen Eingreiftruppe“ ein Türöffner für Einsätze im Süden und Osten des Landes sei und sich die Bundeswehr mit der Übernahme der QRF regelmäßig auf Unterstützungsleistungen für andere Regionalkommandos einrichten muss?

Der Einsatz der QRF wird – wie der aller anderen deutschen ISAF-Kräfte – im rechtlichen Rahmen des bestehenden ISAF-Bundestagsmandats erfolgen. Dies bedeutet, dass eine deutsche QRF außerhalb des Regionalkommandos Nord nur im Ausnahmefall eingesetzt werden könnte, wenn es sich dabei um eine zeitlich befristete und im Umfang beschränkte Unterstützungsmaßnahme handelt, die gleichzeitig für den Erfolg des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar ist.

4. Wie und mit welcher Begründung beabsichtigt die Bundesregierung auf die Forderungen der USA und Kanada nach einem stärkeren Engagement der Bundeswehr im Süden Afghanistans zu reagieren?

Deutschland hat als Teil der Gesamtanstrengungen der Internationalen Gemeinschaft und auf der Grundlage des von allen Partnern gebilligten Operationsplans die Verantwortung mit Schwerpunkt für den Norden des Landes übernommen. Damit trägt Deutschland die Verantwortung für 25 Prozent des Staatsgebietes mit rd. 30 Prozent der afghanischen Bevölkerung. Auf diesen Auftrag

sind die durch das Bundestagsmandat definierten deutschen Kräfte zugeschnitten. Weiterhin unterstützt Deutschland die Gesamtoperation mit begrenzten, aber wichtigen Fähigkeiten, sofern dies für die Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrags unabweisbar ist.

5. Schließt die Bundesregierung eine Ausweitung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan, auch die zeitlich begrenzte Übernahme von Spezialaufgaben im Süden und Osten des Landes, von vornherein aus?

Der deutsche Beitrag für ISAF wird auch künftig auf der Grundlage des konstitutiven Mandats des Deutschen Bundestages und unter Beibehalt des eigenen Schwerpunkts im Norden angemessen auf die aktuellen Erfordernisse zugeschnitten sein. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Personalobergrenze von derzeit bis zu 3 500 Soldatinnen und Soldaten weiter zu erhöhen?

Wenn ja, welche?

Trifft die in den Medien genannte Zahl von bis zu 1 000 zusätzlichen Soldaten und Soldatinnen zu?

Wozu soll die potentielle Erhöhung der Truppenzahl dienen?

Die Bereitstellung der QRF wird im Rahmen der durch das Bundestagsmandat vorgegebenen personellen Obergrenze von 3 500 Soldatinnen und Soldaten erfolgen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Gibt es Überlegungen, den Verantwortungsbereich der Bundeswehr über die bisherige Nordregion hinaus zu erweitern?

Wenn ja, welche?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 wird verwiesen.

8. Gibt es Überlegungen, nationale Einsatzbeschränkungen weiter zu reduzieren, wenn ja, welche?

Eine deutsche QRF kann ihren Auftrag – wie alle deutschen ISAF-Kräfte – mit den jetzigen rechtlichen Befugnissen erfüllen.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 wird verwiesen.

9. Inwiefern gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Bundeswehr für den Einsatz in Afghanistan mit Kampfpanzern, Haubitzen oder Jagdbombern auszustatten?

Welche Erwartungen verknüpft die Bundesregierung damit?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Laufzeit des am 13. Oktober 2008 auslaufenden ISAF-Mandats der Bundeswehr auf mehr als 12 Monate auszudehnen und den Termin der Mandatsverlängerung vorzuziehen?
  - a) Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?
  - b) Wie will die Bundesregierung den Eindruck widerlegen, dass die Verlängerung der Mandatslaufzeit dem Zweck dienen soll, der kontroversen gesellschaftlichen Debatte um den Afghanistan-Einsatz – insbesondere im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 – auszuweichen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Termin der Mandatsverlängerung vorzuziehen.

11. a) Hält die Bundesregierung das derzeitige Konzept der NATO für Afghanistan für zielführend angesichts der Tatsache, dass mit der ISAF-Ausweitung nach Süden und Osten die militärischen Auseinandersetzungen und Anschläge vor allem in den Regionen Süd und Ost deutlich zugenommen haben und sich die Sicherheit der Bevölkerung verschlechtert statt verbessert hat?

Die NATO agiert in Afghanistan auf der Grundlage eines von allen NATO-Mitgliedstaaten mitgetragenen Operationsplans. Die NATO will auf ihrem Gipfel in Bukarest (2. bis 4. April 2008) einen „Umfassenden Strategischen Politisch-Militärischen Plan“ („Comprehensive Strategic Political Military Plan“) verabschieden, der das Vorgehen der NATO in Afghanistan in einen umfassenderen Gesamtzusammenhang setzen und den Abstimmungsbedarf mit den anderen Akteuren in Afghanistan sowie notwendige Maßnahmen der Internationalen Gemeinschaft aufzeigen wird.

- b) Welche Defizite sieht die Bundesregierung diesbezüglich?

Auf die Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

- c) Teilt sie die Forderung vieler in und zu Afghanistan arbeitenden Organisationen und Experten nach einem Strategiewechsel, und wie will sie auf ihre NATO-Partner einwirken, um einen Strategiewechsel in Afghanistan voranzubringen?

Auf die Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

12. Welche zusätzlichen Aufgaben ist die Bundesregierung bereit zu übernehmen bzw. welche zusätzlichen Fähigkeiten und Ressourcen ist sie bereit zur Verfügung zu stellen, um eine Wende in der Afghanistan-Strategie der NATO und der Internationalen Gemeinschaft insgesamt glaubwürdig zu untermauern?

Die Bundesregierung erkennt keinen Bedarf für eine grundsätzliche „Wende“ in der Afghanistanstrategie der Internationalen Gemeinschaft. Das Petersberger Abkommen und der Afghanistan Compact als Ergebnis der London-Konferenz vom Januar 2006 bilden die nach wie vor gültige Grundlage für die Stabilisierung und die Entwicklung des Landes. Die Bundesregierung verfolgt seit 2002 einen umfassenden zivil-militärischen Ansatz. Im Rahmen der von Deutschland übernommenen Verantwortung insbesondere für die Nordregion Afghanistans wird dieser Ansatz auch weiterhin konsequent umgesetzt. Hervorzuheben sind im Sicherheitsbereich insbesondere die verstärkten Anstrengungen zur Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und im Bereich des Wiederaufbaus eine erhebliche Steigerung der Mittel (von 80 Mio. Euro in 2002 hin zu

140 Mio. Euro in 2008) verbunden mit einer Ausweitung der Wiederaufbauleistungen in die Fläche mit einem besonderen Fokus auf den Norden/Nordosten Afghanistans. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die für den Aufbau Afghanistans geltenden Strategien und eingesetzten Instrumente gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung auch auf der für Juni 2008 vorgesehenen internationalen Afghanistan-Konferenz in Paris einbringen.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Frankreich sein militärisches Engagement in Südafghanistan verstärken will, und wie bewertet die Bundesregierung diese Pläne?

Die Bundesregierung kommentiert keine Vermutungen über mögliche Absichten einzelner Bündnispartner. Ohne auf den konkreten Fall einzugehen, begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich jeden Beitrag eines Bündnispartners, der zum Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen beiträgt.

14. Welche konkreten Aufgaben soll eine deutsche QRF übernehmen, und wie viele und welche Kräfte und Fähigkeiten sollen nach jetzigem Planungsstand für die QRF zur Verfügung gestellt werden?

In Afghanistan ist den ISAF-Regionalkommandos jeweils eine eigene QRF zugeordnet. Diese sind für Sicherheit und Schutz der in den jeweiligen Regionen eingesetzten ISAF-Kräfte verantwortlich.

Gemäß der Anforderung der NATO sollen die entsprechenden Einheiten in der Lage sein, nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Patrouilleneinsatz,
- Absicherungsoperationen,
- Einsatz gegen gewaltbereite Menschenmengen,
- Evakuierungsoperationen,
- Zugriffs- und Durchsuchungsoperationen,
- offensive Operationen gegen regierungsfeindliche Kräfte im Zusammenwirken mit den afghanischen Sicherheitskräften,
- Einsatz als taktische Reserve.

Der Planungsprozess zur Aufstellung der QRF ist noch nicht abgeschlossen.

15. Welche Rolle spielten bisher QRF-Einheiten beim deutschen ISAF-Kontingent seit 2002?

Wieweit verfügen andere Friedensmissionen mit deutscher Beteiligung über QRF-Fähigkeiten?

Es ist militärischer Grundsatz, bei jeder Form der Operationsführung Reserven bereitzuhalten, um auch auf unvorhersehbare Situationen oder Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Solche Reserven werden örtlich oder raumübergreifend, wie bei der QRF Regionalkommando Nord, bereitgehalten. Das gilt grundsätzlich auch für andere vergleichbare Auslandseinsätze der Bundeswehr.

16. Sieht die Bundesregierung in der möglichen Übernahme der QRF eine neue Qualität des deutschen ISAF-Einsatzes, und wenn nein, wie begründet sie dies?

Die QRF stellt keine neue Qualität des Stabilisierungs- und Sicherungsauftrages von ISAF dar. Sie deckt vielmehr eine wichtige Teilkomponente dieses mit einem breiten Einsatzspektrum verbundenen Auftrages ab, die im Norden bislang unter dem Kommando des deutschen Regionalkommandeurs von norwegischen Kräften wahrgenommen wurde.

17. a) Wie oft waren ISAF-Kräfte in der ISAF-Region Nord seit Präsenzbeginn Anfang 2004 und in anderen Regionen in über Schusswechsel hinausgehende Gefechte verwickelt und damit an Kampfeinsätzen beteiligt?

ISAF-Kräfte waren im Norden bislang nicht in über Schusswechsel hinausgehende Aktionen verwickelt.

- b) Wie wahrscheinlich sind Gefechtssituationen in der Region Nord angesichts der gegenwärtigen und absehbaren Risiko- und Bedrohungslage in dieser Region?

Die Hauptbedrohung geht unverändert von Anschlägen als Mittel der asymmetrischen Kampfweise aus.

- c) Inwieweit gibt es in der Region Nord Ansätze einer Aufstandsbewegung?

Die Bundesregierung kann in der Region Nord keine Ansätze einer Aufstandsbewegung erkennen.

18. Gehören zu den Aufgaben einer QRF auch Operationen zur offensiven Aufstands- und Terrorismusbekämpfung oder kann die Bundesregierung dieses ausschließen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

19. a) Welchen Stellenwert hat Eskalationsvermeidung im Aufgabenkatalog und in den Einsatzregeln einer QRF?

Die QRF unterliegt den gleichen Einsatzregeln wie alle ISAF-Kräfte.

- b) Inwieweit weichen die Einsatzregeln einer QRF von denen der ISAF-Kräfte im Norden insgesamt ab?

Auf die Antwort zu Frage 19a wird verwiesen.

20. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Aufgaben der QRF vom ISAF-Mandat gedeckt?

Welche Mandatsgrenzen gelten für die geplante QRF und in welchem Rahmen kann bzw. soll die deutsche QRF auch an Einsätzen außerhalb der bisherigen Mandatsgrenzen teilnehmen?

Auf die Antwort zu Frage 3 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

21. Wie kann die Bundesregierung garantieren, dass die QRF nicht zu einem Türöffner für eine schleichende Mandatsausweitung wird, wie sie vielfach befürchtet wird und wie es nach allen Erfahrungen mit solchen Einsätzen auch immer wieder geschieht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

22. Wer erteilt den QRF-Kräften vor Ort den konkreten Einsatzauftrag?  
Für welche Einsatzszenarios sind die Planungen der QRF-Kräfte ausgelegt?

Die QRF der ISAF-Nordregion erhält ihre Einsatzaufträge vom Kommandeur des ISAF-Regionalkommandos Nord.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

23. Handelt es sich beim Einsatz der QRF-Kräfte um einen Kampfeinsatz, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

24. Verfügt die Bundeswehr nach Auffassung der Bundesregierung über ausreichende personelle und materielle Ressourcen für die Übernahme der QRF, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung, Aussagen wie die des Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes, Bernhard Gertz, sowie des ehemaligen Generalinspektors der Bundeswehr, Harald Kujat, die Bundeswehr sei für die Übernahme der QRF nicht ausreichend ausgerüstet?

Die für die Auftragserfüllung erforderliche Ausstattung und Ausrüstung wird aus den Beständen des Deutschen Einsatzkontingents ISAF zur Verfügung gestellt oder, wo notwendig, aus Deutschland mitgeführt.

25. Wie sollen die deutschen QRF-Kräfte ausgestattet werden, für welche Szenarien ist welcher Waffeneinsatz vorgesehen?  
Sind zusätzliche Beschaffungen notwendig, und wenn ja, welche voraussichtlichen Kosten werden für diese veranschlagt?

Der Planungsprozess zur Aufstellung der QRF ist noch nicht abgeschlossen.

Ferner wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Wie sollen die für die QRF vorgesehenen Bundeswehrsoldaten ausgebildet werden, welche Ausbildungsschwerpunkte sollen gesetzt werden, und wo und in welchem Umfang soll der Einsatz geübt werden?

Truppenteile für eine QRF werden wie alle anderen Einheiten der Bundeswehr für ihren Einsatzauftrag zielgerichtet ausgebildet und vorbereitet.

27. Wie wird die Durchhaltefähigkeit der QRF-Kräfte eingeschätzt, wann und wie oft sollen die Truppen ausgetauscht werden?

Die Durchhaltefähigkeit der QRF kann sichergestellt werden. Der Planungsprozess zur Aufstellung und zum Austausch der QRF ist noch nicht abgeschlossen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung Auftrag, Verlauf und Ergebnis der Operation „Harakate Yolo II“, welche konkreten Aufgaben hat die von den Norwegern für das Regionalkommando Nord gestellte QRF dabei übernommen, und wie viele Opfer unter den internationalen Streitkräften, den afghanischen Sicherheitskräften, der Zivilbevölkerung und auf Seiten der gegnerischen Kräfte waren dabei zu verzeichnen?

Die ISAF-Operation HAREKATE YOLO II (HY II) verfolgte unter anderem das Ziel, die Aktivitäten der „Opposing Militant Forces“ (OMF) in der Grenzregion zwischen dem Regionalkommando Nord und dem Regionalkommando West zu unterbinden, die afghanischen Sicherheitskräfte in der Region nachhaltig zu stärken, ein dauerhaft sicheres Umfeld zu schaffen und das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung sowohl in die Sicherheitskräfte, aber auch die afghanische Zentralregierung und ISAF weiter zu festigen. Als Ergebnis der Operation HY II hat sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in der Region verringert. Damit wird die Operation seitens der Bundesregierung als erfolgreich bewertet. Die norwegische QRF war dabei ein wichtiges Element der ISAF-Kräfte des Regionalkommandos Nord, um eine deutliche Präsenzerhöhung von ISAF in der Grenzregion zu demonstrieren.

Zu darüber hinausgehenden operativen Details nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

29. Wieweit konnte in den Operationsdistrikten von Yolo II inzwischen staatliche Sicherheitsstrukturen etabliert bzw. gestärkt werden?

Wieweit sind diese Distrikte (wieder) für UNAMA und Hilfsorganisationen zugänglich?

Welche Unterstützung leistet dabei die EU-Polizeimission EUPOL?

Um den Erfolg der Operation HY II nachhaltig zu sichern, ist die abschließende Übergabe der Raumverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitskräfte beabsichtigt. Ferner erfolgt seit Dezember 2007 im Rahmen der laufenden Folgeoperation vor allem die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung. Darüber hinaus hat sich nach Verbesserung der Lage vor Ort die UNAMA bereits am 19. Dezember 2007 an Internationale (IO) – und Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) mit der Empfehlung gewandt, in dieses Gebiet zurückzukehren. EUPOL AFG trägt durch entsprechende Beratung der „Afghan National Police“ (ANP) ebenfalls zur Verbesserung der Sicherheitslage bei.

30. Wie oft und in welchen Einssatzspektren war die norwegische QRF im Regionalkommando Nord und wie oft, wo und in welchen Einsätzen war die QRF bisher außerhalb des Regionalkommandos Nord eingesetzt?

Welche konkreten Anforderungen für Unterstützungsleistungen gab es von Seiten des COM ISAF für andere Regionen, und welche wurden mit welcher Begründung zurückgewiesen?

Zu den Einsätzen der norwegischen QRF des ISAF-Regionalkommandos Nord liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Erkenntnisse für das Jahr 2007 vor. Demzufolge wurden im vergangenen Jahr insgesamt 26 Einsätze mit einer Dauer von einem bis zu vierzig Tagen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten zwei Operationen unter nationaler norwegischer Führung zur Verlegung von Material von Kabul nach Mazar-e Sharif.

Die Einsätze der norwegischen QRF dienten der Unterstützung bzw. Verstärkung der PRTs (13 Einsätze) oder erfolgten im Rahmen von Operationen des ISAF-Regionalkommandos Nord (13 Einsätze). Sie sind im Rahmen des unter

Frage 14 dargestellten Aufgabenspektrums durchgeführt worden. Einsätze außerhalb der Nordregion haben – mit Ausnahme der Operation HY II und den nationalen norwegischen Operationen zur Verlegung von Material – nicht stattgefunden.

31. Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, die die Bundesregierung für die geplante Übernahme der QRF durch die Bundeswehr veranschlagt?

Vor dem Hintergrund des noch laufenden Planungsprozesses zur Aufstellung der QRF können die einsatzbedingten Zusatzausgaben bislang noch nicht beziffert werden.

32. Gibt es Hinweise, dass es durch die Bereitstellung bzw. den Einsatz von deutschen QRF-Kräften zu einer Zunahme des Anschlagrisikos auf die Bundeswehr oder in Deutschland kommen kann, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Risiko?

Was wird getan, um diesem Risiko entgegenzuwirken?

Mit einer Zunahme des Anschlagrisikos auf die Bundeswehr durch den Einsatz deutscher QRF-Kräfte in Afghanistan wird gegenwärtig nicht gerechnet. Landesweit muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die flächendeckende Durchführung von Operationen der afghanischen Sicherheitskräfte und der ISAF-Kräfte zu Gegenreaktionen führen kann. Abhängig von der regionalen und lokalen Hauptbedrohung kann es sich dabei um Aktivitäten militanter oder krimineller Elemente, ggf. eine Kombination beider, handeln. Der Grad an persönlicher Gefährdung kann je nach Einsatzart variieren, resultiert aber letztendlich aus dem jeweils konkreten Auftrag, der an eine QRF gestellt wird. Gegenwärtig liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf eine grundsätzlich höhere Bedrohung deutscher Soldaten in Afghanistan aufgrund der Bereitstellung der QRF schließen lassen.

Die asymmetrische Kampfweise ist zur bevorzugten Form der Auseinandersetzung der OMF geworden und wird es auch in absehbarer Zukunft bleiben. Gegen sie zeichnet sich weiterhin keine schnell zu erreichende Lösung ab.

Deutsche Staatsangehörige unterliegen in Afghanistan keiner Bedrohung, die sich von der allgemeinen Bedrohungslage internationaler, insbesondere westlicher militärischer und ziviler Kontingente unterscheidet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, die die Zunahme eines Anschlagrisikos auf die Bundeswehr in Afghanistan oder in Deutschland durch die Bereitstellung bzw. den Einsatz von deutschen QRF-Kräften in Afghanistan erkennen lassen.



